

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0044/2013/AN

Antragsteller: Aus der Mitte des Bezirksbeirates
Antragsdatum: 13.05.2013

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Betreff:

Erhaltung des Quellengartens beim Wolfsbrunnen

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. März 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	25.03.2014	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 25.03.2014

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Antrag Nr.: 0044/2013/AN

Abbildung des Antrages:

Der sog. Quellgarten war, wie alte Stiche zeigen, stets Teil der historischen Wolfsbrunnenanlage. Seit 2009 ist der Aufenthalt im „Quellgarten“ durch die Stadtverwaltung untersagt. Begründet wird dies damit, dass die Standsicherheit der dort stehenden Koniferen nicht gewährleistet sei. Als 2011 überhängende Bäume begannen, die Jahrhunderte alte Umfassungsmauer an der Ostseite des „Quellgartens“ zu gefährden, gelang es - nach überwiegender Kostenübernahme durch den Freundeskreis Wolfsbrunnen e.V. und durch private Spender - drei der besonders gefährdenden Bäume zu beseitigen.

Es besteht aber weiterhin die Gefahr, dass überalterte Bäume innerhalb des „Quellgartens“ die unersetzlichen und nur unter größtem Aufwand zu restaurierenden Mauern inkl. der Zaunanlage dieser historischen Anlage zerstören.

Das Landschafts- und Forstamt scheinen in diesem Fall den Baumschutz außerordentlich stark zu gewichten und den Denkmalschutz - ein ebenfalls öffentliches Interesse - zu wenig zu berücksichtigen. Nachdem kürzlich in größerem Umfang oberhalb der Straße vom Wolfsbrunnen Bäume gefällt wurden, ist nicht nachvollziehbar, wieso nicht auch die nicht standfesten Bäume im Quellgarten entfernt werden können.

Zur Vorbereitung einer Empfehlung des Bezirksbeirats sollten alle Ämter, einschl. Denkmalschutz, zu dem Sachverhalt Stellung nehmen, darlegen, wieso bisher eine Fällung der nicht standfesten Koniferen im Quellgarten abgelehnt wurde und rechtliche Wege aufzeigen, wie hier dem Denkmalschutz besser als bisher entsprochen werden kann.

gezeichnet Aus der Mitte des Bezirksbeirates